

Leipziger Tageblatt

und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

Nº 86.

Donnerstag den 26. März.

1868.

Bekanntmachung.

Das 6. Stück des Bundes-Gesetzesblattes des Norddeutschen Bundes ist bei uns eingegangen und wird bis zum 11. April dieses Jahres auf dem Rathaussaal zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dasselbe enthält:

- Nr. 72. Bekanntmachung, betreffend die Ernennung eines Bevollmächtigten zum Bundesrathe des Deutschen Zollvereins. Vom 7. März 1868.
= 73. Bekanntmachung, betreffend den provisorischen Gebührentarif für die Konsuln des Norddeutschen Bundes. Vom 15. März 1868.
= 74. Anzeige der Ernennung des bisherigen Königlich Preußischen Generalkonsul Legationsrathe Theremin zum Generalkonsul des Norddeutschen Bundes für Aegypten, des bisherigen Königlich Preußischen Konsul Dr. Blau zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Bosnien, des bisherigen Königlich Preußischen Konsul Generalkonsul Weber zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Beirut und des bisherigen Königlich Preußischen Konsul Legationsrathe Freiherrn von Bülow zum Konsul des Norddeutschen Bundes in Smyrna.
= 75. Anzeige der Ernennung des Dänischen Kommerzienrath F. U. Gerdes in Aarhus, des Preußischen Konsul Jens Andersen in Svanele (Insel Bornholm), des Preußischen Konsul Paul Frederik Michelsen in Rönne (Insel Bornholm), des Preußischen Konsul Jens Korsholm Bork in Fanø, des Preußischen Konsul Peter Julius Kall in Friedrichshafen, des Preußischen Konsul Carl Bryn in Helsingør, des Hamburgischen Konsul Christian Henrik Nielsen in Hjöring, des Preußischen Konsul August Friedrich Philip Crome in Horsens, des Preußischen Konsul A. Quel in Kopenhagen, des Preußischen Consul Johann Steenberg in Randers, des Preußischen Konsul Andreas Christian Husted in Ringkjöbing und des Preußischen Konsul Jens Ryborg in Thisted zu Konsuln des Norddeutschen Bundes.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Leipzig, den 24. März 1868.

Bekanntmachung.

Wegen Reinigung der Locale bleiben die Geschäfte beim Leihhause und bei der Sparcasse Freitag den 27. d. M. ausgesetzt.
Die Deputation zum Leihhause und zur Sparcasse.
Leipzig, den 23. März 1868.

Gesentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 4. März d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsieher Dr. Joseph trug zunächst folgenden dringlichen Antrag des Schulausschusses vor.

„Im Hinblick auf die Bekanntmachung des Rathes, daß die darüber an der Bauhof-, Turner- und Sternwartenstraße zum Bruch verkauft und die Baupläte versteigert werden sollen, gegenwärtig aber darüber ein Beschluss noch nicht gefaßt ist, wohin sie verschiedenen zu erbauenden neuen Schulen verlegt werden sollen, das erwähnte Areal aber wenigstens bei der Schwierigkeit, geeignete Plätze zu finden, mit in Aussicht genommen werden kann, wurde der Antrag:

den Rath zu ersuchen, den Verkauf der gedachten Baupläte so lange zu sistiren, bis über die etwaige Verwendung derselben zu Schulzwecken definitiver Beschluss gefaßt ist, inslumig dem Collegium zur Annahme anzuempfehlen beschlossen.“

Herr J. L. Müller hält es schwierig, über diesen Antrag sofort in Beschlusffassung zu treten, weil an gedachter Stelle bereits eine Schule sei.

Hiergegen führt Herr Näser an, daß die Plätze an der belegten Stelle vom Collegium mit als Schulplätze in Aussicht genommen wären und deshalb deren Verkauf vor definitiver Beschlusffassung über die Wahl der Plätze nicht zu billigen sei. Die dort bereits bestehende Schule sei eine Armenschule und komme hier nicht in Betracht, vielmehr wäre das Bedürfnis einer Schule in dieser Gegend vorhanden.

Dem schließt sich Herr Wehner an, die weise Vorsicht des Schulausschusses lobend.

Herr Göttner erzählt, daß in Dresden für 80,000 Thlr. zwei Schulen in einem Gebäude aufzuführen beschlossen ist.

Herr Adv. Schilling, als Referent, vertheidigt den Ausschlußbeschluss, weil nach der Rathsvorlage über den Neubau der Schulen die vorgeschlagenen Plätze nicht geeignet seien und die Vorsicht solche deshalb, einen etwa passenden Platz nicht zu verlaufen.

Insomma trat das Collegium dem Ausschlußbeschuß bei.

Herr Dr. Heine referierte hierauf Namens der Ausschüsse zum Bau- und Finanzwesen über die Freigabe des Wassers.

(Die Rathszuschrift darüber ist in Nr. 346 des vorjährigen, das Ausschussgutachten in Nr. 63 des diesjährigen Tageblatts veröffentlicht.)

Herr Dr. Georgi: Meine Herren! nachdem ich Sie durch ein schriftliches Gutachten bereits in Anspruch genommen, war mein Wunsch, Sie nicht weiter zu behelligen; nur einige wenige Bemerkungen will ich meiner Ausarbeitung noch beifügen, da weiter Niemand das Wort begehrt hat. Bezuglich des Gutachtens der Mehrheit habe ich zunächst auf einen Irrthum aufmerksam zu machen, der sich wohl daraus erklärt, daß der Herr Referent bei der Beschlusffassung der Ausschüsse nicht mehr zugegen war. Es ist nämlich nicht richtig, daß der Antrag: „die Hausbesitzer zu zwingen, die Wasserleitung in ihre Häuser einzuführen“, von den Gegnern der Wasserfreigabe ausgegangen sei; er ist vielmehr von einem Mitgliede des Finanzausschusses gestellt worden, welches für die Freigabe sich ausgesprochen hatte, er ist aber so auch nicht zur Abstimmung gekommen, sondern in der Verhandlung so modifiziert worden, wie er am Schlusse der andern Anträge steht: „der Rath möge auf Mittel sinnen u. s. w.“ In dieser Fassung ist er mit 8 gegen 6 Stimmen angenommen worden und ich verrate wohl kein Geheimnis, wenn ich bemerke, daß ich für denselben gestimmt habe, nachdem die andern Anträge angenommen worden waren. Was das Gutachten selbst betrifft, so sagt daselbe: „Wenn ein Verbrauchsgegenstand für die einzelnen Personen etwa um die Hälfte billiger wird, weil nur noch der Zins für die Hausleitung zu bezahlen ist, und wenn jeder weiß, daß er in den Communlasten den Vortheil der Wasserbenutzung für Andere mit bezahlen muß, auch wenn er selbst keinen Gebrauch machen will, so liegen in diesen Verhältnissen so mächtige Motive zur allseitigen Benutzung der Wasserleitung, daß die Behauptung des Rathes sich von selbst als irrig herausstellt. Dies wäre nach meiner Ansicht vollkommen zutreffend, wenn es in der Macht aller Steuerpflichtigen läge, die Wasserleitung auch wirklich zu benutzen. Es ist aber nur eine ganz kleine Minorität in dieser Lage und der großen Mehrzahl würde es nichts nützen, wenn die Hausbesitzer nicht so gütig sind, das Wasser einzuführen. Gerade der